

# Beurteilung des Bundesrichters Jean FONJALLAZ

Eidgenössischer Obervogt. Er nennt sich «Bundesrichter».

«Arbeitet » im Palast des Bundesgerichtes, Avenue du Tribunal fédéral 29,  
1000 Lausanne 14

## **Privatadresse:**

Avenue de Milan 5, 1007 Lausanne

Telefon Arbeitsplatz: 021 318 91 11

Fax Arbeitsplatz: 021 323 37 00

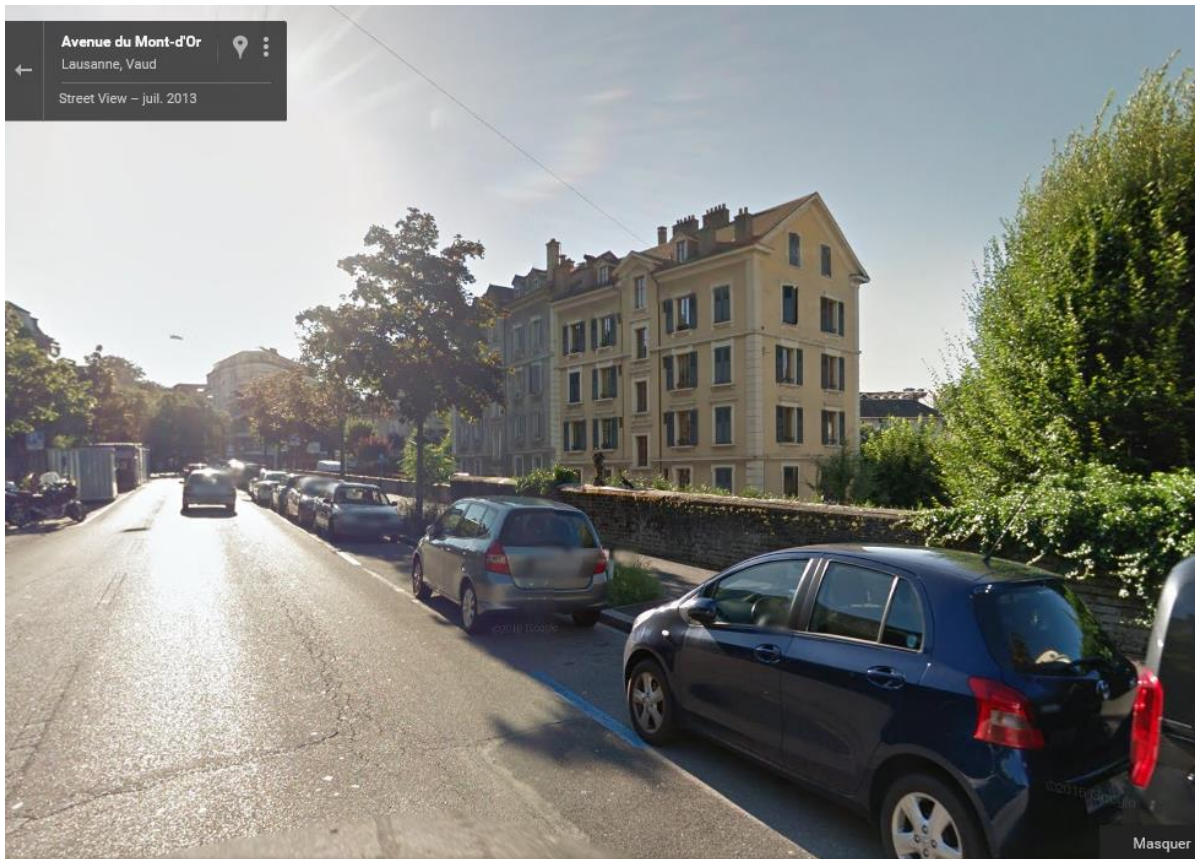
Webseite: [www.bger.ch](http://www.bger.ch)

Zivilstand: verheiratet



Jean FONJALLAZ

## Ansicht seiner Behausung:



Street view, Google Map – Wohnblock, wo FONJALLAZ wohnt.

## Profil

Geboren am 10.04.1957. Bürger von Epesses und Lutry. Rechtsstudium in Lausanne. 1985 Doktorat. 1987 Anwaltspatent des Kantons Waadt. 1980-1982 und 1984-1985 stellvertretender Gerichtsschreiber am Obergericht des Kantons Waadt. 1987-1993 praktische Anwaltstätigkeit. 1989-1993 Ersatz-Oberrichter. 1994-2001 Oberrichter des Kantons Waadt. Am 03.10.2001 für die SP als Bundesrichter gewählt. Sozialist.

Wir kennen dieses Individuum schon seit langem. Bereits als Waadtländer Oberrichter war er in unserer Datenbank im 2001 mit folgenden Attributen fichiert:

« Rechtsverweigerung, Fälscher, meineidig, Amtsmissbrauch, Hehler, Lügner, **Komplize des organisierten Wirtschaftsverbrechens.** »

Nach seiner Wahl zum Bundesrichter demonstrierte eine Gruppe von Aktivisten des AUFUF's ANS VOLK am 17.11.01 vor dem Bundeshaus in Bern gegen diesen Fehlgriff der eidgenössischen Kammern. Protestschild : « Die Wahl von Jean FONJALLAZ zum Bundesrichter : Der Hammer des Monats ».

Während der Sendung «Les naufragés de la justice», ausgestrahlt am 27.05.04 von der Télévision Suisse Romande, mit welcher die Bürgerinitiative AUFRUF ANS VOLK vorgestellt worden ist, wurden die oben erwähnten Attribute von Fonjallaz voll auf den Bildschirm projiziert. Dies erzürnte die Subkommission Gerichte der Geschäftsprüfungskommission der beiden eidgenössischen Räte, deren damaliger Präsident, der Sozialist BL Claude JANIAK war. Er interveniert am 05.07.2004:

«Die Subkommission Gerichte der beiden Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte beschwerten sich bei Herrn Armin WALPEN, Generaldirektor SRG SSR idée suisse, wegen der Sendung *Les naufragés de la justice* des Fernsehens TSR vom 27. Mai 2004»

Eine zuverlässige Quelle hat uns berichtet, einst bei der Familie FONJALLAZ zu einer Abendparty eingeladen worden zu sein. Als der Name ULRICH gefallen sei, hätte diese «Magis-Ratte» einen Wutanfall gekriegt !

In unserer Datenbank ist FONJALLAZ einer der am stärksten fichierten Magistrate. Man verzichtet hier darauf, Affären älteren Datums im Detail vorzustellen, welche von den Juristen abschätzig als „alte Geschichten“ abgetan werden. Wir präsentieren zwei von FONJALLAZ mitgetragene Skandale neueren Datums.

**Zeugnis eines Genfer Justizopfers (Name natürlich bekannt).**

**Bewertung betreffend die Nützlichkeit eines Magistratrates**

**Zitat :**

« Nein, ich habe nicht direkt mit dem Magistraterrat zu tun gehabt. Noch schlimmer : Ich verzichtete im Voraus dort Klage einzureichen, nachdem ich festgestellt habe, dass es sich dabei um eine Personalabteilung handelt, welche von den Magistraten für sich selbst eingerichtet worden ist, und die sich von der ihr ursprünglich anvertrauten Aufgabe, Klagen von Bürgern gegen fehlbare Magistrate zu untersuchen, weit entfernt hat.

Diese Analyse habe ich schon vor langer Zeit durchgeführt. Ich habe alle Berichte gelesen, und die haben mich schockiert. Der Ausstand seiner Präsidentin Christine JUNOD ist von einem Bürger beantragt worden, und man hat ihm geantwortet, dass das LOJ (loi sur l'organisation judiciaire – Gesetz über die Gerichtsordnung – ein Ausstandsbegehren gegen die Präsidentin nicht zulasse = Klage eingestellt<sup>1</sup>; und eine Strafklage beim Bundesgericht ist von einem anderen Bürger gegen sie eingereicht worden, welche selbstverständlich vom Bundesrichter **Jean FONJALLAZ** mit der Einstellungsverfügung BGE 1B\_490/2012 vom 18.09.12<sup>2</sup> erstickt wurde, denn es ist unmöglich, eine Klage gegen einen Richter einzureichen; dieser Bürger hatte sich ganz offensichtlich wegen sehr schweren Gesetzesverstößen beschwert, welche von derselben Richterin JUNOD verübt worden sind !

Ich lege diesen Bundesgerichtsentscheid bei, denn er betrifft dieselbe Richterin JUNOD, welche mit der Affäre FERRAYÉ betraut worden war und ganze Aktenordner verloren hatte, laut den Publikationen von Marc-Etienne BURDET : [www.worldcorruption.info/historique.htm](http://www.worldcorruption.info/historique.htm)

Dies interessiert mich desto stärker, als diese Richterin mir in der ersten Instanz ganz erheblich geschadet hat. Sie ist gleichzeitig auch Präsident des Gerichtshofes und sitzt in dieser Eigenschaft auch als Richterin in der Administrativkammer. Sie trägt also 3 Hüte, um es schön aussehen zu lassen. Wie wir eben gesehen habe, kann sie ganz alleine Klagen abwürgen ... Man kann also davon ausgehen, dass die Klagen kaum über die Schwelle dieser Kommission kommen.

<sup>1</sup>Quelle : Kapitel D2) der Jurisprudenz des Magistratrates :

[http://ge.ch/justice/sites/default/files/justice/common/Jurisprudence\\_du\\_CSM\\_1992-2013\\_publiee\\_in\\_%20SJ\\_2014\\_II\\_57\\_ss.pdf](http://ge.ch/justice/sites/default/files/justice/common/Jurisprudence_du_CSM_1992-2013_publiee_in_%20SJ_2014_II_57_ss.pdf)

Das Gesetz 220 des CSM vom 27.06.1998: **Art. 4 Ausstandsbegehren** : Im Falle von Ausstandsbegehren, welche die Mitglieder der Kommission betreffen, gelten

dieselben Bestimmungen welche das Gesetz über die Gerichts-organisation für Ausstandsbegehren vorsieht.

<sup>2</sup>Rekurs vom Bundesrichter Jean FONJALLAZ mit BGE490/2012 vom 18.09.2012 als “unzulässig” erklärt : gegen die Beschwerdeführerin, welche eine Einstellungsverfügung der Präsidentin JUNOD des Genfer Magistratrates in einer von der Genfer Staatsanwaltschaft vermischten Strafsache angefochten hatte. Klagepunkte : Unterdrückung von Wertschriften, Amtsmissbrauch, untreue Geschäftsführung des öffentlichen Interesses, hinterhältige Beeinträchtigung von Interessen Dritter und Hinderung der Strafverfolgung.

<sup>3</sup>Rekurs, von den Bundesrichtern **AEMISEGGER, REEB** und FONJALLAZ abgeschmettert. Einstellungsverfügung betreffend den Beschwerdeführer, der den Magistratrat angezeigt hatte: 1P.321/2002/col vom 15.08.2002.

**FONJALLAZ deckt offensichtlich den seit Jahrzehnten andauernden schweren Gerichtsnotstand in Genf.**

**Fall einer Folterung, welcher sich im Kanton Zürich zugetragen hat, und der vom «Bundesrichter» Jean FONJALLAZ mitgetragen wurde (Name des Opfers ist bekannt).**

Hier die Zusammenfassung des Opfers:

In meinem Fall hat man nicht nur die Folter der Zwangsinjektionen von Neuroleptica angewandt, sondern auch die brutale physische Folter.

Anfang der Woche habe im Untersuchungsgefängnis Zürich eine Infektion bekommen. Da die Infektion genau unter dem Bauchnabel lag, wo die Hautfalte beim Sitzen entsteht, konnte ich wegen den Schmerzen nur liegen oder stehen. Ich habe einen Hausbrief an den Gefängnisarzt geschrieben. Dieser machte nur am Freitag Visite. Ich wartete ungeduldig auf diesen Freitag den 09.08.13, damit ich von den Schmerzen erlöst würde.

Doch am Freitagmorgens gegen 6:30 Uhr bekam ich eine Durchsage durch die Freisprechanlage, ich solle mich fertig machen, denn ich würde für die Schlusseinvernahm zur Staatsanwaltschaft nach Winterthur gefahren.

Ich sagte dass ich bereits für eine Arztvisite angemeldet sei, und das wäre an diesem Tag, und dass ich nicht transportfähig sei.

Die Staatsanwältin Bernadette RÜGSEGGER NAKKAS hat durch das Gefängnispersonal, die Infektion begutachten lassen. Man sah die Infektion mit Eiter.

Doch die Staatsanwältin hat die Transportpolizisten den Auftrag gegeben mich nach Winterthur zu bringen. Sie stellten mir zwei Alternativen: freiwillig oder mit Gewalt.

So bin ich nach Winterthur gekarrt worden, ich hatte sehr starke Schmerzen, Schwindel und Atemnot.

Als ich bei der Staatsanwaltschaft ankam, sagte ich wieder, dass ich Schmerzen hätte, und nicht einvernehmungsfähig wäre, das hat die Staatsanwältin RÜGSEGGER NAKKAS nicht interessiert. Sie fing an mit mir zu diskutieren.

Vor Schmerzen bin ich ohnmächtig zu Boden gefallen. Bin dann mit dem Krankenwagen zur Notaufnahme ins Kantonsspital Winterthurer gefahren worden. (Siehe Arztattest auf der folgenden Seite.)

Dieser Sturz hatte einen Muskel in meinem Rücken verletzt. Deswegen bin ich heute noch nicht arbeitsfähig.

Jemanden der nicht transportfähig ist, transportieren zu lassen, um ihn vorsätzlich leiden zu lassen, das ist Folter.

Der Gipfel: Die Rechnung für die ärztliche Behandlung, welche infolge dieser Foltortour notwendig geworden ist, wurde mir in Rechnung gestellt.

Was mir alles passiert ist, können nur Menschen in eine Diktatur widerfahren. Das ist aber in der Schweiz passiert, die sich als Rechtsstaat anpreist!»

Ende des Zitats

Das Opfer reichte Strafklage gegen die Staatsanwältin RÜGSEGGER NAKKAS ein wegen Folter, Körperverletzung und Amtsmissbrauches. Natürlich wurde diese Klage vertuscht, und dieser Entscheid vom « Bundesrichter » **FONJALLAZ** mit BGE 1C\_674/2014 du 09.12.14 gedeckt – Bestätigung der Einstellungsverfügung.

# Arztattest vom 09.08.2014

## guy

KANTONSSPITAL WINTERTHUR

Herr

Dr. med. Pirmin Pfister

Arzt fOr Allgemeinmedtzin

Zentrum

8105 Regensdorf

Brauerstrasse 15, Postfach 834

CH-8401 Winterthur

www.Ksw.ch

interdisziplinäre Nottaflorganisation

Chefarzt Unfallchirurgie

PD Dr. med. Kurt K3ch

Chefarzt Innere Medizin

Dr. med. Reinhard Imoberdorf

Chirurgische Kanzlei

TeL direkt 052 266 24 09

Fax direkt 052 266 24 53

Winterthur, 09.08.201 3/DUD/dud

Ambulanter Bericht

-a 1k

3.... J1, 19.10.1963, Allmendstr.53, 8154 Oberglatt ZH, Tel.

FN 666391/002

Ambulante Behandlung vom 09.08.2013

Diagnose

Atherom suprapubisch

Therapie

Atheromexzision in LA

Anamnese

Rettungsdienstzuweisung in Begleitung der Polizei am 09.08.2013: Der Patient hat seit Mittwoch eine schmerzhafte Schwellung suprapubisch begleitet von leichter Übelkeit ohne Erbrechen. Stuhl- und Miktionsanamnese bland. Die Schmerzen sind vor allem im Sitzen am stärksten. Nun wurde er heute für ein Strafverfahren nach Winterthur gefahren. Dabei kam es zur Schmerzexazerbation. Der Patient war daraufhin synkopiert. Ansonsten bestehen keine Vorerkrankungen oder regelmässige Medikamenteneinnahmen

Eintrittsbefunde

Lokalstatus: Es zeigt sich suprapubisch ein Atherom mit einer ca 3mm grossen Öffnung welche durch einen Eiterpfropf verlegt ist. Perifokal besteht eine Rötung und starke Druckdolenz.

Abdomen: Bauchdecke weich, keine Druckdolenzen oder Resistenzen vorhanden. Kein Rötung- oder Klopfeschmerz.

EKG: Sinusrhythmus

Medikamente bei Austritt

Bezeichnung der Medikamente / Bemerkung Rep Morgern Mttag Abend Nac/it

DAFALGAN Tabl 500 mg (Paracetamol) nein 2 2 2 2

max. bei Bedarf

NOVALGIN Filmtabl 500 mg [10Stk] (Metamizol natrium) nein 2 2 2 2

max. bei Bedarf

Rep = repetieren

Procedere

Analgesie nach Massgabe der Beschwerden. Wundheilung per secundam. Regelmässiger Verbandswechsel. Wundkontrollen in der hausärztlichen Sprechstunde.

Freundliche Grosse

Adrian Dudli Or. med. Roland Wyss

Assistenzarzt Oberarzt

### **Die Genferei vom Juni 1999 und die Demenz von 3 «Bundesrichtern»**

In der Nacht vom 30 auf den 31.03.1995 um Mitternacht ist eine Genferin im Park Perle du Lac von 2 Automobilisten brutal vergewaltigt worden. Aus Scham und falschen Schuldgefühlen reichte das Opfer erst 3 Jahre später am 23.04.1998 eine Strafklage ein. Im Rahmen einer Psychotherapie wird die Klägerin behaupten, ihr Erinnerungsvermögen dank der Hypnose wiederhergestellt zu haben, was es dann der Polizei möglich machte, 2 Roboterproträte anzufertigen. Damit wurden dann BELDAMI und BANNA als Täter identifiziert. Nach einer zweifelhaften Untersuchung wurden sie an das Geschworenengericht von Genf überwiesen. Die Angeklagten hatten stets vehement ihre Unschuld beteuert und alle entlastenden Elemente wurden unterschlagen. Die Glaubwürdigkeit der Ermittler ist zerschlagen wegen ihrer unablässigen Wiederholungen von Unwahrheiten mit der Absicht, Wahrheiten zu fabrizieren (VASSALLI). Im Juni 1999 verurteilte dieses Gericht BELDAMI und BANNA ohne Geständnis und ohne formelle Beweise wegen Vergewaltigung mit den aggravierenden Umständen äusserster Brutalität zu je 4 Jahren Zuchthaus. Die Wissenschaft stellt die Zuverlässigkeit der Wiederherstellung des Erinnerungsvermögens mit Hilfe von Hypnose in Frage. Die Geschworenen waren offensichtlich von den starken Aussagen des Opfers überzeugt worden.

Beide Angeklagten rekurrerten bis zum Bundesgericht. Mit Bundesgerichtsentscheid vom 29.09.2000 haben die «Bundesrichter» Heinz AEMISEGGER, Bertrand REEB und Jean FONJALLAZ den Angeklagten BELDAMI mit der Begründung «der der Hypnose innewohnenden Missverständlichkeiten» freigesprochen.

Dieselben «Bundesrichter» AEMISEGGER, REEB und FONJALLAZ bestätigten hingegen mit Bundesgerichtsentscheid vom 28.10.2002 die Schuld von BANNA, dem identische Belastungselemente angelastet worden waren wie BELDAMI.

Details siehe das Buch *Viol, hypnose et justice*. Pierre Vassalli, Verlag Slatkine 2017.

**Ein solch widersprüchliches Verhalten von «Bundesrichtern» lässt an ihrem klaren Verstand zweifeln. Was im Juni 1999 als Genferei begonnen hatte, endete mit den Demenzentscheiden der «Bundesrichter» AEMISEGGER, REEB und FONJALLAZ.**

### **Referenzliste (Seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):**

**Anzahl Negativreferenzen: 29**

**Anzahl Positivreferenzen: 1**



**Einige andere Opfer dieses kriminellen Bundesrichters:**

**Peter OTT**

**Nelly VALLOTTON**

**Michel BURDET**

Denis ERNI : [www.viplift.org](http://www.viplift.org)

**Birgit SAVIOZ**

**Karl-Heinz REYMOND**

**Fazit: FONJALLAZ ist ein asozialer und skrupelloser, oder gar dementer Magistrat, welcher Folter, Amtsmissbrauch und die Korruption mitträgt.**

**Bewertung der Juristen**

02.05.17//GU